

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	20.02.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Sitzungsort:	Bocksberghalle Rettersheim, Schulstr. 5

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herr Ralph Scheller	
Herr Werner Thamm	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

Verwaltung

Herr Volker Kuhn	
------------------	--

Schriftführerin

Frau Sidney Böttger	
---------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Torsten Gersitz	entschuldigt
Herrn Steffen Schäfer	entschuldigt
Herr Stefan Senger	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 14.02.2024 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :**Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.01.2024
- 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz 23)
- 1.2 Im Genehmigungsstellungsverfahren behandelte Bauvorhaben
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.3.1 Elektrik Triefensteinhalle
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 23.01.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war
- 1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben
- 1.5.1 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle
- 1.5.2 Sachstand Sanierung Tiefbrunnen Lengfurt
- 1.5.3 Sachstand Maintalstraße Homburg – Umbau Kabelhausanschlüsse
- 1.5.4 Sachstand Stadtmauer Lengfurt
- 1.5.5 Sachstand Friedhofsmauer Homburg
- 1.5.6 Sachstand Sanierung Schloß Homburg
- 1.5.7 Sachstand Sanierung ST 2299
- 1.5.8 Sachstand Bauleitplanungen
- 1.5.9 Arbeiten im Bereich des Umspannwerkes
- 1.5.10 Sachstand Übertragungsnetzausbau in Bayern
- 1.5.11 Sachstand Glasfaserausbau Triefenstein
- 1.6 Regionalbudget 2024 – Projektauftrag und bisher eingereichte Projekte im Markt Triefenstein
- 1.7 BRK Helfer vor Ort – Jahresbericht 2023
- 1.8 Information zu den Asylunterkünften im Landkreis Main-Spessart
- 1.9 Machbarkeitsstudie Biosphärenregion – Stimmungsbild Kommune
- 1.10 Nachbesetzung des Reviers mit Ellen Grohte
- 2 Bauantrag 2/2024; Errichtung eines verfahrensfreien Gartenhauses und einer Gartenmauer; Am Wolpenberg 15, Fl. Nr. 924/11, Homburg a.Main; Beschluss
- 3 Bauantrag 3/2024; Einbau einer Wohnung in einen ehemaligen REWE-Markt.; Zeller Tor 1, Fl. Nr. 29, 30, Homburg a.Main; Beschluss
- 4 Antrag auf Ausweisung einer Fläche für ein Industriegebiet auf Fl. Nr. 7312, 7083 & 7084 (Teilflächen) Lengfurt; Beschluss
- 5 Eintrittspreise Waldbad; Beschluss
- 6 Europawahl am 09.06.2024, Festlegung Wahllokale und Erfrischungsgeld; Beschluss
- 7 Freiwillige Feuerwehr Rettersheim, Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten
- 8 Anfragen

- 8.1 Baumaßnahmen Fahrradweg Lengfurt Richtung Marktheidenfeld
- 8.2 Informationsveranstaltung TenneT, Birkenfeld
- 8.3 Wasserwerte Klostersee, Trennfeld
- 8.4 Reparaturarbeiten Heizungsanlage Triefensteinhalle, Trennfeld
- 8.5 Sanierung Friedhofsmauer, Homburg
- 9 Bürgeranfragen
- 9.1 Örtliche Trennung zwischen Ortsmitte und Trennfeld Bahnhof

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben****1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.01.2024**

Maßnahme: Schloss Homburg, Sanierung
Gewerk: Statiker
Vergabe an: Büro IB Stark, Retzstadt
Vergabesumme: 37.185,50 €

Maßnahme: Feuerwehr Lengfurt, Löschgruppenfahrzeug LF20KatS
Gewerk: Fahrgestell und Aufbau
Vergabe an: Josef Lentner, GmbH, Hohenlinden
Vergabesumme: 518.704,34 €

Maßnahme: Feuerwehr Lengfurt, Löschgruppenfahrzeug LF20KatS
Gewerk: Beladung
Vergabe an: Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH, Würzburg
Vergabesumme: 86.179,80 €

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz 23)

Keine

1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin folgende Bauvorhaben behandelt:

Das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn das Vorhaben im Bereich eines qualifizierten oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt und alle darin getroffenen Festsetzungen eingehalten werden

Keine Geschäftsfälle

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen**1.3.1 Elektrik Triefensteinhalle**

Zwischen Elektriker Triefensteinhalle und Installateur der Wallbox fand ein Termin statt, um das Problem in gemeinsamer Abstimmung lösen zu können.

Die Probleme der Phasenstörung an der Notlichtanlage wurden behoben. Alle elektrischen Einrichtungen funktionieren wieder.

Zusätzlich ist der Gas Durchlauferhitzer defekt. Es wird überlegt, ob aus Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsgründen auf einen elektrischen Durchlauferhitzer umgestellt werden sollte. Hierzu ist aber eine Erweiterung der Verteilung im Bereich der Küche notwendig. Angebot für die Lieferung und Montage, nebst Verteileranschluss bzw. Erweiterungsarbeiten, ist angefragt.

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 23.01.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

28.01.2024	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Feuerwehr Rettersheim
01.02.2024	Kdt-Dienstbesprechung	Markt Triefenstein
20.02.2024	Verbandsausschusssitzung	Wasserguppe Marktheidenfeld

1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben

1.5.1 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle:

Stand 15.02.2025

Derzeit läuft der Innenausbau. Die letzte Ausschreibung für die Sportgeräte ist in Bearbeitung.

In der heutigen nö Sitzungen stehen die Vergaben an für:

- Schreinerarbeiten
- Außenanlagenarbeiten
- Sporthallenboden
- Schließanlage
- Schlosserarbeiten

Die Baustelle liegt weiterhin im bekannten Zeitplan.

Gesehen auf die derzeit zu erwartenden Gesamtkosten liegen wir in diesem Projekt nur 1,54% (ca. 55.190,49 €) über der Kostenschätzung aus 2021.

1.5.2 Sachstand Sanierung Tiefbrunnen Lengfurt

Stand 15.02.2024

Arbeitsstand

Der ersten Pumpversuche im offenen Bohrloch sind angestoßen worden.

Am 31.01.2024 der erste und am 05.02.2024 der zweite. Bei einer Entnahme von 8 l/s errechnet sich der Leistungsquotient hierzu mit 2,73 l/s*m. Der alte Leistungsquotient im alten, ausgebauten Brunnen lag nach den letzten, länger andauernden Pumpversuchen (1990, 1995 und 1997) im Mittel bei etwa 1 l/s*m.

Der Wiederanstieg des Wasserspiegels wurde ebenfalls gemessen und ein sog. Packer in das Bohrloch eingebaut. Dieser wird in eine Teufe von 28,2 m eingebaut und mit einem gestuften Gegenfilter (0,2 m Filterkies + 1,8 m Ton) zur Abdichtung des oberen Grundwasserstockwerkes im Teufenbereich der Stockwerkstrennung aufgebaut. Anschließend wird die UWM-Pumpe wieder auf eine Teufe von 37 m eingebaut.

Das Ergebnis des zweiten Pumpversuches mit Wasserprobe liegt noch nicht vor.

1.5.3 Sachstand Maintalstraße Homburg – Umbau Kabelhausanschlüsse

Wie bereits bekanntgegeben wurden in der Maintalstraße sogenannte Hausanschlusssäulen eingebaut. Diese bieten einen gewissen Schutz gegen häufige Hochwasser. Die Bewertung für ein Hundertjähriges Hochwasser HQ 100 wurde jedoch neu gefasst. Daher sind jetzt Gebäude davon betroffen, welche im Jahr 2012, als die Grobplanung von Bayernwerk begonnen hatte und die jetzt als Maßstab anzunehmende Hochwasserlinie nicht berücksichtigt worden.

Die betroffenen Eigentümer wurden im Dezember 2023 informiert, dass Bayernwerk Umbau von 27 Kabelhausanschlüssen planen. Diese 27 Hausanschlüsse sind derzeit bei einem 100jährigen Hochwasser von einer Überflutung betroffen.

Die nachträglich erforderlichen Umbaumaßnahme gehen zu Lasten der Bayernwerk Netz GmbH. Somit kommen auf die betroffenen Eigentümer/ Nutzer keine Kosten zu.

Aktueller Stand 20.02.2024:

Derzeitig noch interne Abstimmung mit Nachunternehmer von Bayernwerk, was noch ca. 14 Tage andauern wird. Danach erfolgen dann neue Infos an Anwohner und Gemeinde.

1.5.4 Sachstand Stadtmauer Lengfurt

Nachdem die Witterung einen Baubeginn nun zulässt, wurde das beauftragte Unternehmen aufgefordert, mit den Arbeiten zu beginnen. Einen Ausführungstermin lag bis zum Sitzungsbeginn leider noch nicht vor.

1.5.5 Sachstand Friedhofsmauer Homburg

Kostenschätzung liegt vor und liegt bei ca. 600.000,00 Euro brutto.
Haushaltswirksam max. 1/3 in 2024.

Wie hoch die Kosten für den mit Efeu komplett zugewucherten Teil rechts noch sein werden, kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen. Hier besteht kein Standsicherheitsproblem. Bei Entfernung des Efeus kommt es bestimmt zu Ausbrechungen und es muss neu vermörtelt werden. Das ist aber derzeit noch nicht näher betrachtet worden, weil es allein um die Wiederherstellung des mittleren, einsturzgefährdeten Teils geht.

Der Förderantrag ist derzeit durch IB Härth in Vorbereitung, die Verwaltung stellt nach Vorlage durch IB Härth die jeweiligen Anträge.



1.5.6 Sachstand Sanierung Schloß Homburg

Sanierungskosten liegen bei 1,66 Mio Euro.
Eigenanteil Markt Triefenstein = 504.000,00 Euro

20.02.2024

Fördermittel bereits bewilligt – **allerdings zeitlich befristet!**

- Bundesmittel von 500.000,00 Euro
- Entschädigungsfond 600.000,00 Euro

Fördermittel noch offen:

- 60.000 Euro (Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bezirk Unterfranken, Landkreis MSP)

Ein detaillierter Zeitplan kann nun festgelegt werden, hierzu findet in den nächsten Tagen ein Auftakttermin mit unserem Planungsbüro und unter Beteiligung von Frau Arz vom Kulturverein Schloss Homburg statt.

Unter Berücksichtigung des diesjährigen Weinfestes, muss ggf. bereits mit Teilmaßnahmen begonnen werden, **da sonst ein Förderverfall droht.**

Die Bewohner werden und Weinfest UG werden informiert, sobald der finale Zeitplan und die Maßnahmen final festgelegt wurden.

1.5.7 Sachstand Sanierung ST 2299

Keine neuen Informationen seit der letzten Meldung. Erstes Vorgespräch zur Abstimmung der Sanierungsmaßnahme findet in den nächsten Wochen statt.

1.5.8 Sachstand Bauleitplanungen

BP Homburg

Der Bebauungsplan befand sich seit 08.01.2024 in Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Die Beteiligung endete am 09.02.2024. Die Stellungnahmen wurden nach Ablauf der Beteiligung an das Planungsbüro übermittelt. Derzeit Abarbeitungen und Einpflegen der eingegangenen Stellungnahmen.

BP Rettersheim

Die gemäß § 215a BauGB erforderliche abschließende Vorprüfung des Einzelfalls, die für den Abschluss des Verfahrens nach § 13b notwendig ist, kann frühestens zum Ende der Kalenderwoche 8 vorgelegt werden. Allerdings sieht das BauGB vor, dass die Behörden und TÖBs, deren Aufgabenbereiche berührt sind, an der Vorprüfung des Einzelfalls beteiligt werden müssen.

Die Frage, ob die Beteiligung zur Vorprüfung parallel zur Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans stattfinden kann oder zwingend vorher erfolgen muss, ist bisher unklar und wird derzeit beim LRA geklärt.

BP Lengfurt, Marktheidenfelder Straße

Es müssen noch ergänzende Erfassungen (Artenschutz) durchgeführt werden. Diese können aber erst im April/Mai durchgeführt werden. Erst nach Abschluss dieser Erfassungen kann der Umweltbericht abschließend fertiggestellt werden. Es ist wichtig, dass der fertige Umweltbericht vorliegt, bevor wir in die erste Beteiligung zum Vorentwurf gehen. So erhalten wir zielführende Stellungnahmen bei der Beteiligung. Bis Mai soll auch noch ein Lärmschutzgutachten vorliegen.

BP Lengfurt, Oberes Eck

Hier fehlt noch die Stellungnahme des LRA hinsichtlich des Städtebaus. Hier wurde schon sehr oft erinnert. Leider bisher ohne Erfolg. Sobald diese vorliegt, kann die weitere Bearbeitung durch das Planungsbüro fortgeführt werden.

1.5.9 Arbeiten im Bereich des Umspannwerkes

Im Zuge der Auftrennung des Stromkreises zwischen der Schaltanlage Trennfeld und der Schaltanlage Raitersaich, plant der Übertragungsnetzbetreiber tennet die Verschwenkung der Leiterseile von Mast 9 der bestehenden 220-kV-Leitung Anschluss Trennfeld, LH-07-B48A, von Portal D02 auf Portal D08 im Umspannwerk. Ziel dabei ist, die Sicherheit des Betriebs zu stärken und die Stromtragfähigkeit der Leitung für mehr Flexibilität im Netzbetrieb zu nutzen. Die Spannungsebene der 220-kV-Leitung ändert sich dabei nicht. Der geplante Zeitraum der Maßnahme erstreckt sich von Q1 2024 bis 2030.

Um die Maßnahme umsetzen zu können, werden die bereits dinglich gesicherten Flurstücke 1660/1, 1642, 1642/1 und 1636 in Gemarkung Trennfeld, als temporäre Arbeitsflächen und Zuwegungen für ca. 3 Wochen in Anspruch genommen.

Die einmalige Entschädigungshöhe in Höhe von 1.650,00 € deckt die temporäre Inanspruchnahme unserer Flurstücke außerhalb des schon dinglich gesicherten Schutzbereichs der Leitung während der Bauzeit, als Zuwegungen und für die Errichtung von Arbeitsflächen, ab.

1.5.10 Sachstand Übertragungsnetzausbau in Bayern

Wie in der letzten Sitzung bekanntgegeben, ist seitens der Verwaltung frühzeitig eine Eingabe zum geplanten Trassenbau-/verlauf „Projekt StromNetzDC“ für den Markt Triefenstein erfolgt.

Zwischenzeitlich ist der geplante Trassenverlauf in der Presse veröffentlicht worden.

Durch den Markt Triefenstein wird zwar keine Trassen verlaufen, aber wie bereits angedeutet, soll nun neben Baden-Württemberg auch Bayern einen weiteren Endpunkt erhalten, voraussichtlich hier bei uns in Trennfeld. Dort ist in Folge auch ein Konverter mit einem Flächenbedarf von rund 5 ha erforderlich.

Diese Planungen sind auch in einem Schreiben vom 08.02.2024 an die Verwaltung, aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie von Herrn Staatsminister Aiwanger, mitgeteilt worden. „Die Bundesnetzagentur (BNetzA) bereite bis Ende Februar die Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2037/2045 vor. Aufgrund des im Vergleich zu den bisherigen Planungen verlängerten Planungshorizonts bis 2045 und des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien steige der Übertragungsbedarf.

Die Bundesnetzagentur plant, diesem Bedarf durch eine dritte Höchstspannungs-Gleichstrom-Verbindung (HGÜ) von Norddeutschland nach Bayern sowie durch eine Stärkung der Verbindung Bayern-Thüringen gerecht zu werden.

Die dritte HGÜ-Verbindung bringe wenig Zusatzbelastungen für Bayern, da mit dem sogenannten SuedWestLink ohnehin eine Leitung durch Unterfranken geplant sei.

Diese Leitung soll einen Endpunkt voraussichtlich hier bei uns in Trennfeld haben.

Die zusätzliche Verbindung im Wechselstromnetz zwischen Bayern und Thüringen führe zwar in den bereits stark belasteten Raum Grafenrheinfeld, diene aber nicht nur der Erhöhung der Transportkapazitäten, sondern auch dem Abtransport von in der Region erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien, wozu ohnehin im Raum Münnerstadt ein Umspannwerk benötigt werde. Dieser Abtransport würde auch unabhängig von der Verbindung nach Thüringen eine Leitung aus dem Raum Münnerstadt nach Grafenrheinfeld erforderlich machen.“

Sobald der Verwaltung Informationen/Planungen vorliegen, werden wir den Marktgemeinderat frühzeitig informieren.

1.5.11 Sachstand Glasfaserausbau Triefenstein

Keine neuen Aussagen bzgl. des Beginns der Arbeiten seitens der Telekom erfolgt.

1.6 Regionalbudget 2024 – Projektauftrag und bisher eingereichte Projekte im Markt Triefenstein

Für den Markt Triefenstein wurden bis zum Stichtag 16.02.2024 nachfolgende Anträge eingereicht:

1. Markt Triefenstein

- Dorfmitte Rettersheim „Tägschüssel“ – Neugestaltung eines Mehrgenerationentreffpunktes 1. Bauabschnitt Umgestaltung Vorplatz
Gesamtkosten: 12.000,00 Euro

2. Musikkapelle Lengfurt e.V.:

- Teilnahme am internationalen Orchesterwettbewerb „Filcorno d'oro“ in Riva del Garda am 23.03.2024
Gesamtkosten: 18.500,00 Euro

3. Feuerwehr Lengfurt

- Insektenhotel XXL
Gesamtkosten: 7.000,00 Euro

4. SV Frankonia Lengfurt e.V.

- Bewegungsspielraum - Grundausrüstung
Gesamtkosten: 14.060,08 Euro

5. Michael Günther

- Video „Mozart und der Untermain – Freunde, Orte, Musik“
Gesamtkosten: 14.124,00 Euro

1.7. BRK Helfer vor Ort – Jahresbericht 2023

Der BRK Helfer vor Ort Triefenstein feierten im Jahr 2023 ihr achtjähriges Bestehen und wurden durch die integrierte Leitstelle im Jahr 2023 zu insgesamt 131 Einsätzen (2022 – 102 Einsätze) in Triefenstein über Funkmeldeempfänger angefordert:

Insgesamt wurden 139 Patienten im Jahre 2023 notfallmedizinisch erstversorgt.

Die meisten Einsätze hatten internistische Ursachen. So wurden Patienten mit Kreislaufkollaps, Herzinfarkte, Schlaganfälle sowie Herz-Kreislaufstillstand abgearbeitet. Schwere Verkehrsunfälle, Fahrradstürze und Betriebsunfälle waren ebenfalls Bestandteil der Einsätze der BRK Helfer vor Ort Gruppe Markt Triefenstein. Gerade bei Verkehrsunfällen sind oft mehrere verletzte Personen notfallmedizinisch zu versorgen.

DANKE an insgesamt 11 ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus den BRK Bereitschaften Erlenbach, Homburg, Karlstadt, Marktheidenfeld und der BRK Wasserwacht Triefenstein, die die Einsätze im Schichtbetrieb abarbeiten.

1.8 Information zu den Asylunterkünften im Landkreis Main-Spessart

Zum Stichtag 01.02.2024 sind in den Notunterkünften, den dezentralen Unterkünften sowie den (Teil-)Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis insgesamt 1443 Personen untergebracht. Aktuell leicht rückläufige Zugangslage. Einige Abverlegungen aus Unterkünften in Privatwohnungen Nicht umfasst sind privat untergebrachte Personen. Bezieht man diese mit ein, liegt die für die Verteilung auf die Landkreise maßgebliche Gesamtzahl nach der DVAsyl zwischen 2.800 und 2.900 Personen im Landkreis Main-Spessart. Das entspricht einer Quotenerfüllung innerhalb Unterfrankens von je nach Berechnungsweise 92-93 %.

Triefenstein – gesamt 54:

24	Ukraine	Lengfurt	Private Unterkünfte
11	Ukraine	Trennfeld	Kloster Triefenstein
5	Ukraine	Rettersheim	Private Unterkünfte
8	Türkei	Homburg	Landkreis
6	Syrien	Homburg	Landkreis

1.9 Machbarkeitsstudie Biosphärenregion – Stimmungsbild Kommune

Die Landkreise Main-Spessart, Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg haben als Auftraggeber der Machbarkeitsstudie das Ziel, möglichst bis zum Ende des 2. Quartals 2024, ein Stimmungsbild aus der kommunalen Familie zu folgenden Fragen zu erhalten, um zu weiteren Ergebnissen kommen zu können.

Die Fragen lauten:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist der Markt Triefenstein bereit, sich als Kommune einer offiziellen Antragstellung des Spessarts auf Anerkennung als Biosphärenregion anzuschließen?

2. Kann sich der Markt Triefenstein vorstellen, gegen eine angemessene Entschädigungsleistung durch den Freistaat Bayern kommunale Flächen in die Kernzonenkulisse einer Biosphärenregion Spessart einzubringen?

Zur Frage 2 lässt sich bereits anmerken: Es gibt eine Kernzone (3 Prozent) und eine Pflegezone (mit der Kernzone zusammen mindestens 20 Prozent), der Rest ist Entwicklungszone.

Für die rund 5000 Hektar der Kernzone, sind jetzt auch die Kommunen gefragt, da die aktuell geschützten Flächen (Naturwald und Naturschutzgebiete mit Prozessschutz) noch nicht ausreichen. Rund 2000 Hektar Staatswald sind bereits jetzt für eine Kernzone geeignet.

Der Markt Triefenstein liegt im Randgebiet des Untersuchungsraums.

Für eine Einbringung in die Kernzone haben wir in Triefenstein nicht genügend Waldflächen die zur Verfügung stehen und erst kürzlich die Beteiligung an der neuen Förderung für ein klimaangepasstes Waldmanagement beschlossen. Damit werden 5% unserer Flächen bereits stillgelegt. Der Rest unserer Flächen ist produktive Fläche und wir dürfen den Umbau aufgrund der Trocken – und Käferschäden nicht vernachlässigen.

In das vom Landratsamt angefragte Stimmungsbild sollte auch die Meinung der Bürgerinnen und Bürger Triefensteins in Bezug auf Frage 1 zur geplanten Biosphärenregion mit einfließen.

Daher bittet die Verwaltung die Bevölkerung bis zum 30.04.2024 ihre schriftlichen Stellungnahmen zu den beiden gestellten Fragen mit Meinungsbild einzureichen. Diese werden dem Marktgemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 14.05.2024 vorgelegt.

1.10. Nachbesetzung des Reviers mit Ellen Grothe

Wie angekündigt verlässt unser Förster Christoph Müller das Revier Marktheidenfeld II zum 01.03.2024.

Die Stelle wird unmittelbar mit Frau Ellen Grothe nachbesetzt. Frau Grothe hat vergangenen Herbst ihre Anwärterprüfung abgelegt und hat ihren Dienst in dieser Woche angetreten.

Daher ist auch eine zweiwöchige Übergabezeit im Revier gegeben.

2 **Bauantrag 2/2024; Errichtung eines verfahrensfreien Gartenhauses und einer Gartenmauer; Am Wolpenberg 15, Fl. Nr. 924/11, Homburg a.Main; Beschluss**

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:	Errichtung eines verfahrensfreien Gartenhauses und einer Gartenmauer
Ort:	Am Wolpenberg 15, Fl. Nr. 924/11, Homburg a.Main
Unterlagen vom:	19.01.2024
Eingang der Unterlagen am:	19.01.2024
Das Baugrundstück liegt:	<input type="radio"/> im Außenbereich <input type="radio"/> im Innenbereich nach § 34 BauGB X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Viehsteige“

Befreiung:

X ja, weil: das zu errichtende Gartenhaus in einem Bereich gebaut werden soll, welcher sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze (1,85m) befindet.

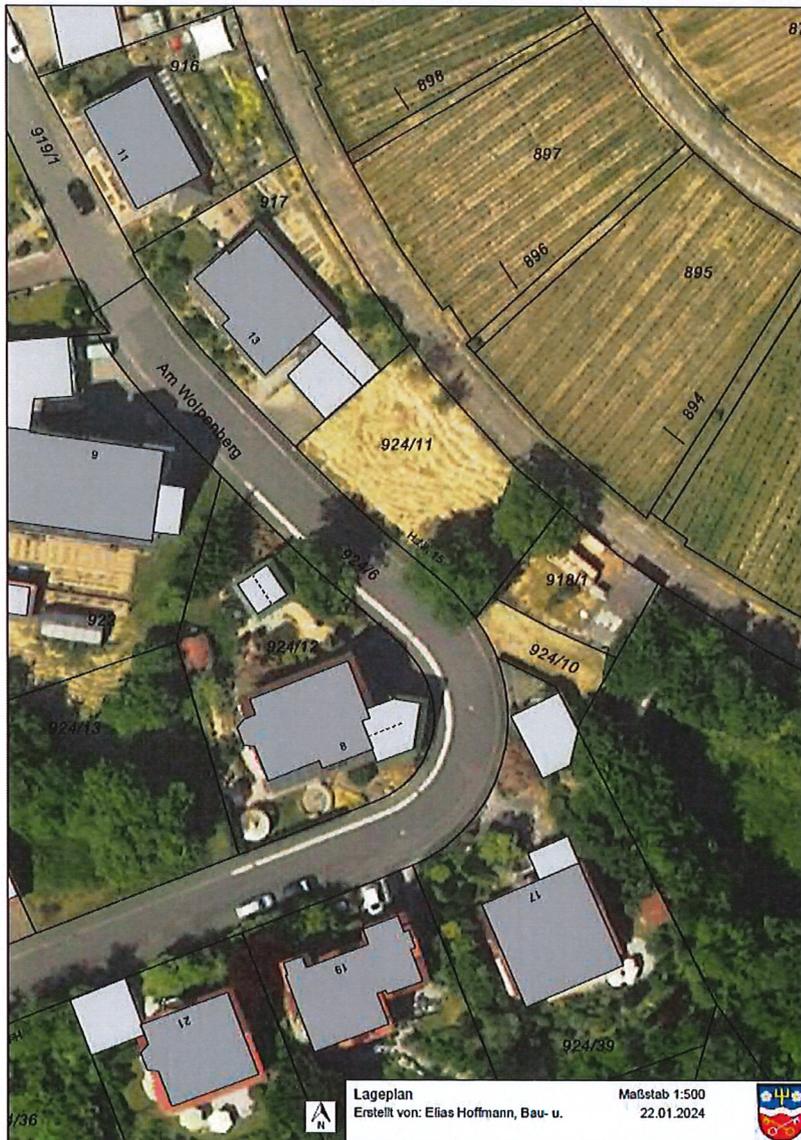
Das Baugrundstück ist topografisch sehr steil und außerdem in der Tiefe sehr begrenzt.

Das Gartenhaus soll in Straßennähe errichtet werden, damit diese Nebenanlage, die später geplante Hauptnutzung, nicht räumlich einschränkt. Die Stellplätze sind ohnehin verfahrensfrei möglich.

Die Errichtung des Gartenhauses innerhalb der Baugrenze würde eine übermäßige Abgrabung und Umgestaltung des steilen Geländeprofiles zur Folge haben.

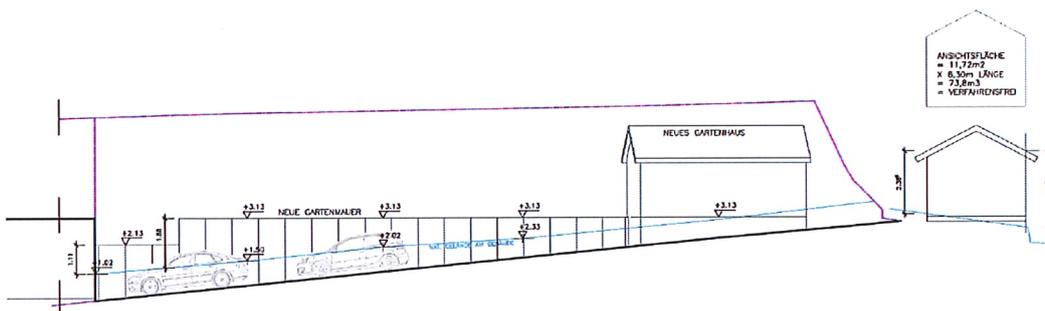
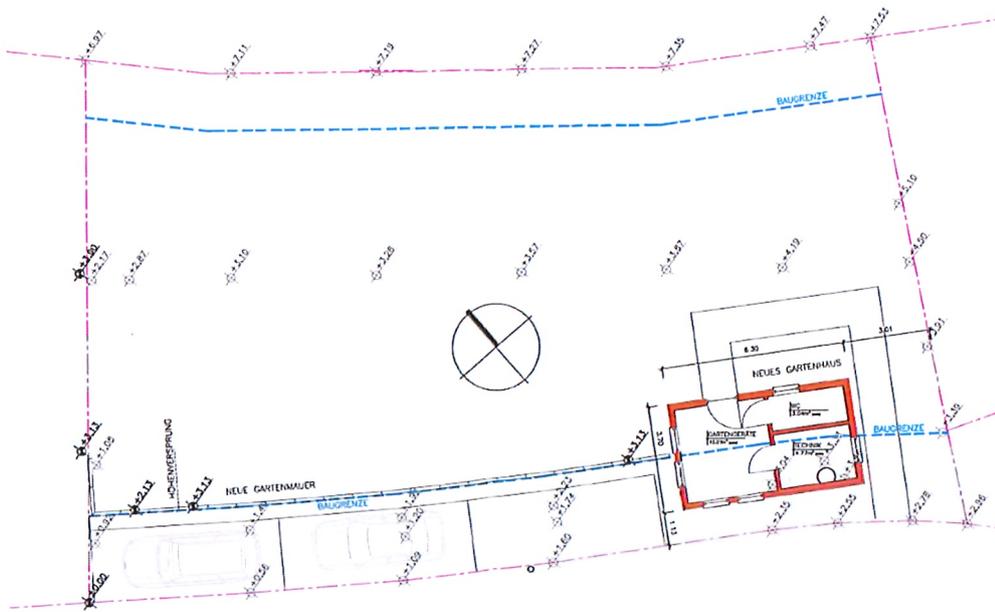
Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	ja
Nachbarunterschriften vollständig:	nein
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Weitere Hinweise:



Lageplan
 Erstellt von: Elias Hoffmann, Bau- u.
 Maßstab 1:500
 22.01.2024

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2024



Auf Nachfrage von GR Engelhardt, warum die Unterschriften nicht vollständig sind, antwortet BGM Deckenbrock, dass dies nicht ausschlaggebend für die Beratung ist und sowieso durch das Landratsamt, bzw. in diesem Fall durch die Verwaltung nachgefordert werden. Zum anderen erwähnt Sie, dass das betroffene Nachbargrundstück der Gemeinde gehört.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Bauantrag 3/2024; Einbau einer Wohnung in einen ehemaligen REWE-Markt.; Zeller Tor 1, Fl. Nr. 29, 30, Homburg a.Main; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Nutzungsänderung, Einbau einer Wohnung in einen ehemaligen REWE-Markt

Ort:

Zeller Tor 1, Fl. Nr. 29, 30, Homburg a. Main

Homburg a.Main

Unterlagen vom:

09.02.2024

Eingang der Unterlagen am:

09.02.2024

Das Baugrundstück liegt:

im Außenbereich

im Innenbereich nach § 34 BauGB

im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: nein

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: -

Nachbarunterschriften vollständig:

ja

Erschließung gesichert:

ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

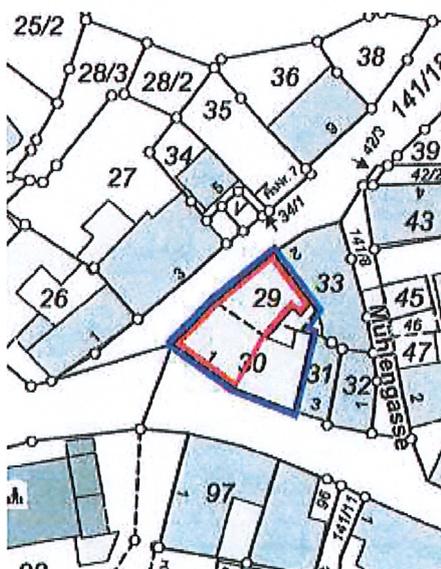
nein

Weitere Hinweise:

Hinsichtlich der Frage bzgl. Stellplätze wurde vom Planer im Stellplatznachweis ausgeführt, dass aufgrund des zuletzt im Februar 2014 genehmigten Einkaufsmarktes, noch ausreichend bereits nachgewiesene und genehmigte Stellplätze vorhanden sind.

Aufgrund des Wegfalls des Einkaufsmarktes und Neueinbaus einer Wohnung seien deshalb keine neuen zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen.

Inwieweit das LRA diesen Ausführungen zustimmt bleibt abzuwarten. Im Hoforbereich könnte ein Parkplatz nachgewiesen werden, für den dann noch erforderlichen weiteren Stellplatz wäre eine Ablösevertrag abzuschließen.





NORDWESTEN



SÜDWESTEN

4 Antrag auf Ausweisung einer Fläche für ein Industriegebiet auf Fl. Nr. 7312, 7083 & 7084 (Teilflächen) Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

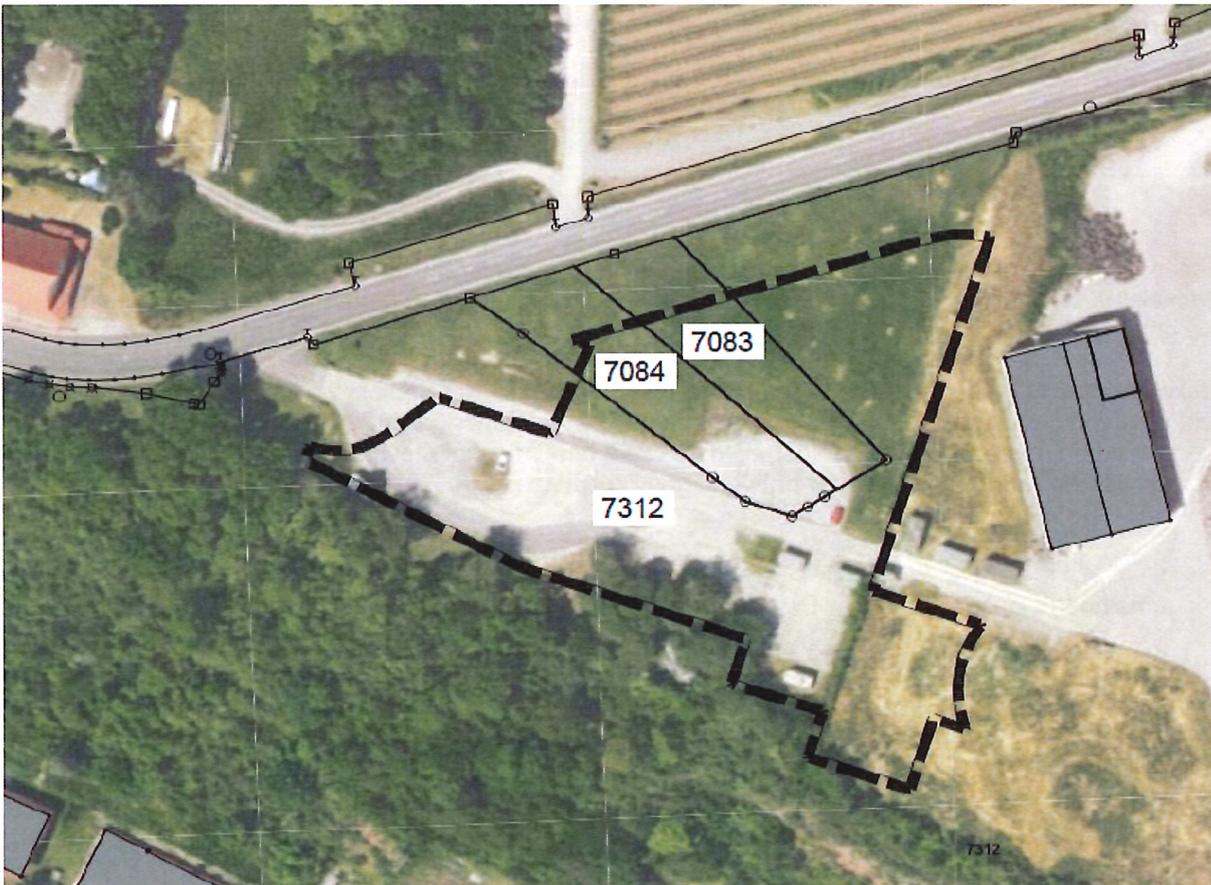
Der Vorhabensträger beabsichtigt die Errichtung einer Anlage zur Abscheidung und Nutzung von CO₂ am Standort des Zementwerks in Lengfurt. Für Teile dieser Anlage, die bauplanungsrechtlich im Außenbereich als ortsgebundener Gewerbebetrieb (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) privilegiert zulässig sind, wurde bereits ein Bauantrag beim Landratsamt Main-Spessart eingereicht.

Andere Teile der geplanten Anlage (insbesondere LKW- und PKW-Stellflächen, die Erweiterung eines Mehrzweckgebäudes sowie künftige Lagerflächen des Zementwerks) sind demgegenüber bauplanungsrechtlich im Außenbereich nicht privilegiert zulässig und bedürfen einer Bauleitplanung. Daher konnte der Marktgemeinderat sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag, der am 11.07.2023 beraten wurde, nicht erteilen.

Für diese Anlagen ist gemäß LRA der eingereichte Bauantrag zu ändern gewesen, dies ist zwischenzeitlich erfolgt und wie zuvor dargelegt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 BauGB (Angebotsbaugebiet) erforderlich, welcher der Vorhabensträger mit Scheiben vom 28.11.2023, eingegangen am 30.11.2023 beim Markt Triefenstein beantragte.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messenthal“ umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 7312, 7084 sowie 7083 (jeweils Teilflächen) Lengfurt, mit einer Gesamtfläche von ca. 0,54 ha.

Maßgeblich ist im Einzelnen der nachfolgende Kartenausschnitt:
(Ohne Maßstab)



Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Messenthal“, die Voraussetzungen für das o.g. Vorhaben geschaffen werden sollen, soll der Bebauungsplan die Festsetzung als Industriegebiet (GI- Gebietstyp nach § 9 BauNVO) erhalten und im Regelverfahren durchgeführt werden.

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und in einem Umweltbericht dargelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan (FNP) bereits als „Industriegebiet GI“ dargestellt. Aus diesem Grund, da die im Bebauungsplan geplante Nutzungsart „Industriegebiet GI“ mit der Darstellung des wirksamen FNP übereinstimmt, muss dieser nicht geändert werden.

Der Marktgemeinderat hat vorab in der nö Sitzung vom 12.12.2023 die Anfrage zur Aufstellung eines B-Planes vorberaten und fordert aufgrund seiner Planungshoheit vom Antragsteller, dass wieder im Plangebiet umfangreiche Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen stattfinden sollen, darüber wurde der Antragsteller bei der Vorbesprechung informiert.

Der Verwaltung wurde zum geplanten Vorhaben eine Präsentation von der Planerin zur Verfügung gestellt, die alle wesentlichen Details beinhaltet und im RIS hinterlegt sind und als Anlage zum TOP mit aufgenommen werden.

Auszüge (Seite 5,6,7 und 8) daraus werden nun vorgestellt:

Für die Umsetzung ist der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages erforderlich. Hierzu wird auf die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

GR Engelhardt fragt die Beteiligten der Heidelberg Materials GmbH, ob man auf den weiterhin bestehenden Grünflächen wieder Streuobstbäume pflanzen könnte.

Die Vorhabensträger bestätigen, dass die Pflanzung von Streuobst theoretisch möglich ist und aktuell noch das Gutachten zum Artenschutz aussteht.

BGM Deckenbrock ergänzt, dass für diesen Bereich keine Streuobstbäume in Frage kommen werden, aber die Abteilung Artenschutz/Naturschutz sicher noch Auflagen bezüglich der versiegelten Flächen und Ausgleichsflächen ausarbeiten wird.

Herr Becker, Betriebsleiter der Heidelberg Materials GmbH, erklärt auf Nachfrage von GR Virnekäs, dass die aktuelle „Parkfläche“ gegenüber dem Saalbau auch weiterhin so genutzt werden kann. Sie ist zwar als Lagerfläche betitelt, wird aber nie vollständig blockiert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Messenthal“ Lengfurt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messenthal“ soll die Grundstücke Fl. Nr. 7312, 7084 sowie 7083 (jeweils Teilflächen) Lengfurt mit einer Gesamtfläche von ca. 0,54 ha umfassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Eintrittspreise Waldbad; Beschluss

Sachverhalt:

Der Start der Freibadsaison 2024 ist für den 17.05.2024 (Freitag vor Pfingsten) geplant. Es wird wieder ein Vorverkauf der Saisonkarten im Bürgerbüro des Markt Triefenstein angeboten.

Seit der Saison 2023 wird die Betriebsleitung durch die Bädergesellschaft Wertheim mbH über einen Kooperationsvertrag ausgeübt. Für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf am Beckenrand und die technische Betreuung der Anlage wurde Georg Holzmann als angestellter Bauhofmitarbeiter qualifiziert. Unterstützt wird er zur Einhaltung der erforderlichen Ruhezeiten durch Rettungsschwimmer als Saisonkräfte, die auch in die Technik eingewiesen sind.

Das Defizit der letzten Jahre für das Waldbad Triefenstein konnte aufgrund der umfangreichen Unterstützung durch den Förderverein „Pro Waldbad“, die Reduzierung des Personals auf einen hauptverantwortlichen Mitarbeiter, externe Betriebsleitung und der Reduzierung der Ausgaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf ein notwendiges Minimum von

-345 Tsd. Euro im Jahr 2016 auf ein vorläufiges Ergebnis von -90.719,79 € im Jahr 2023 deutlich reduziert werden.

Waldbad 2023	Plan 2023	vorl. 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	info 2019	info 2018	info 2017	info 2016
Einnahmen Gesamt *)	111.200,00 €	117.790,41 €	184.728,13 €	97.852,48 €	71.524,68 €	133.121,64 €	130.453,41 €	137.282,24 €	74.843,05 €
Ausgaben Gesamt	232.335,00 €	208.510,20 €	275.766,30 €	234.972,30 €	221.845,08 €	339.566,99 €	321.615,11 €	321.459,93 €	420.500,32 €
Abgleich	-121.135,00 €	- 90.719,79 €	- 91.038,17 €	- 137.119,82 €	- 150.320,40 €	- 206.445,35 €	- 191.161,70 €	- 184.177,69 €	- 345.657,27 €
Besucher		30.157	35.660	20.074	17.629	35.102	45.445	20.751	25.940

Bislang wurden jährlich die Eintrittspreise festgelegt.

Dadurch konnte der Verkauf von Saisonkarten und 10-er Karten nur während der laufenden Saison stattfinden. Es wird aber jährlich vor Saison nach 10-er Karten als Geschenk angefragt, die aber aufgrund der bisherigen Festlegung für den Saisonbetrieb nicht ausgestellt werden können.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, künftig die Eintrittspreise bis auf weiteres zu beschließen. Sollte aufgrund des Defizits eine Anpassung der Eintrittspreise notwendig werden, erfolgt ein neuer Beschluss mit geänderten Eintrittspreisen. Die letzte Anpassung der Eintrittspreise fand zur Saison 2022 statt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eintrittspreise unverändert aus der Saison 2023 zu übernehmen:

Eintrittspreise im Waldbad Triefenstein-Lengfurt		
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	Kinder/ Jugendliche (ab 6 Jahre)
Einzelkarte	4,50 €	2,30 €
Abendtarif (ab 18 Uhr)	2,80 €	1,70 €
10er-Karte (Gültig: 2 Jahre)	40,00 €	20,00 €

Saisonkarte	80,00 €	40,00 €
<u>Saisonkarten für Familien</u>		
2 Erwachsene und Kinder/Jugendliche	140,00 €	
1 Erwachsener und Kinder/Jugendliche	100,00 €	

Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten auf die Einzelkarte 1€ Rabatt

Saisonkarten werden nur gegen Abgabe eines Passbildes (bei Familienkarten für jedes betroffene Familienmitglied) ausgegeben. Familienkarten gelten nur für Eltern und Kinder bis 18 Jahre.

Kinder- / Jugendtarife gelten:

- Für Schüler, Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende (Nachweise vorlegen!)
- Für Kinder/Jugendliche ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Für Schwerbehinderte ab 50% anerkannter Behinderung (mit Vorlage Behindertenausweis).
- Für behinderte Kinder und Jugendliche ist der Eintritt frei. (Nachweise vorlegen!)
- Für eine Begleitperson von Menschen mit Behinderung gilt ebenfalls der Kinder-/Jugendtarif (Voraussetzung Vorlage Behindertenausweis B).

Öffnungszeiten wie im Vorjahr:

Bei ausreichender Zahl an ehrenamtlichen Rettungsschwimmern:

Montag	Ruhetag
Dienstag bis Freitag	13 bis 20 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	11 bis 20 Uhr

Saison 2024 voraussichtlich:

Freitag, 17.05.2024	Saisonstart (Pfingstferien 18.5.-2.6.2024)
Sonntag, 08.09.2024	Saisonende (Sommerferien bis 9.9.2024)

GR Weis möchte zum einen wissen, warum man die Eintrittspreise nicht unterschiedlich staffelt und für Triefensteiner Bürger günstiger anbietet. Die Bürger der umliegenden Kommunen nutzen das Waldbad ebenfalls und man könne die Kommunen um Kostenbeteiligung bitten. Zum anderen spricht er sich für die Erhöhung der Eintrittskarten aus, da die Preise von Strom und Gas um ca. 30 % gestiegen sind.

BGM Deckenbrock erklärt, dass es keine unterschiedlichen Preise geben wird für Triefensteiner und auswärtige Besucher. Dies sei im letzten Jahr bereits beraten und abgelehnt worden. Zudem habe man die Preise von Strom und Gas im Blick und durch die Instandsetzung der Becken durch den Förderverein, konnte der Wasserverlust enorm zurückgenommen werden, auch ist der Stromverbrauch zurückgegangen.

GR Virnekäs ergänzt, dass die Erhöhung der Eintrittskarten den Bilanzdefizit nicht komplett ausgleichen könne. Er ist der Meinung, dass Freibäder auch generell Unterstützung vom Bund oder Land bekommen sollten, weil die alleinige Traglast bei einer Kommune nicht möglich ist. Ebenfalls bittet er um eine offene Rechnungslegung.

Die Vorsitzende antwortet abschließend, dass der Bericht bezüglich der Rechnungslegung immer regelmäßig dem Gremium offen vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgenannten Eintrittspreise im Waldbad ab der Saison 2024 bis auf weiteres anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Europawahl am 09.06.2024, Festlegung Wahllokale und Erfrischungsgeld; Beschluss**Sachverhalt:**

Nach § 12 der Europawahlordnung sind die örtlichen Stimmbezirke zur Europawahl zu bilden sowie die Wahl- und Auszählungsräume zu bestimmen. Bei den letzten Wahlen bildeten die vier Ortsteile je einen allgemeinen Stimmbezirk. Darüber hinaus wurde ein Briefwahlvorstand für die ganze Gemeinde eingerichtet.

Für die vier Ortsteile soll erneut je ein allgemeiner Stimmbezirk gebildet werden:

Auszählorte sind:

- Homburg, Feuerwehrhaus
- Lengfurt, Rathaus II
- Rettersheim, Bocksberghalle
- Trennfeld, Triefensteinhalle

Aufgrund der Baumaßnahmen in der Ulrich-Herold-Straße wird die Verlegung des Wahllokals für Trennfeld in das Foyer der Triefensteinhalle empfohlen.

Nachdem die Popularität der Briefwahl jedes Jahr steigt, empfiehlt die Verwaltung drei Briefwahlbezirke in der Triefensteinhalle zu bilden. Als Obergrenze gilt höchstens 800 bis 1000 Wahlbriefe pro Briefwahlvorstand. Empfohlen werden 600 Wahlbriefe.

Bei der Landtags- und Bezirkswahlen waren es in Triefenstein

- im Wahlbezirk 11 934 Wähler
- im Wahlbezirk 12 829 Wähler

Auszählort der Briefwahlbezirke 11, 12 und 13 ist die

- Triefensteinhalle Trennfeld

Nach § 10 Europawahlordnung kann die Gemeinde für die Mitglieder der Wahlvorstände eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) auszahlen.

Es wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € je Wahlhelfer vorgeschlagen.

(2019 waren es 25 € bei der Europawahl, die offiziellen Entschädigungssätze für die Europawahl liegen derzeit zwischen 25 € bzw. 35 €).

Die Gemeinde stellt wieder in jedem Wahllokal für die Wahlvorstände eine Bewirtung (belegte Brötchen und Getränke) bereit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Europawahl die folgenden Wahllokale einzurichten:

Stimmbezirk Nr., Bezeichnung	Anschrift des Wahl- /Auszähllokals	Umfasst	Bemerkung
01 – Homburg	Homburg Würzburger Str. 24 Feuerwehrgerätehaus	OT Homburg	nicht barrierefrei
02 – Lengfurt	Lengfurt Friedrich-Ebert-Str. 38 Rathaus II, Sitzungssaal	OT Lengfurt	nicht barrierefrei

03 – Rettersheim	Rettersheim Schulstraße 5 Bocksberghalle	OT Rettersheim	barrierefrei
04 – Trennfeld	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle - Vorraum	OT Trennfeld	barrierefrei
11 – Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei
12 – Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei
13 – Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei

Den Wahlvorständen wird für den Tag der Abstimmung eine Entschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 30,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0 nach Art. 49 GO

7 Freiwillige Feuerwehr Rettersheim, Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Feuerwehrkommandanten dauert sechs Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG). Hat der Kommandant gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG zwei Stellvertreter, ist die Stellvertretung insbesondere bei der Einsatzleitung zweifelsfrei, zum Beispiel durch Festlegung einer Rangfolge oder bestimmter Zuständigkeitsbereiche, zu regeln und bekannt zu geben

Die Amtszeit des 1. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rettersheim - Felix Eyrich - läuft mit Frist zum 10.07.2024 aus.

Die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Rettersheim haben in ihrer Dienstversammlung am 28.01.2024, mit nur einem Wahlvorschlag, Herrn Felix Eyrich zum 1. stellvertretenden Kommandanten wiedergewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

BGM Deckenbrock bedankt sich nochmal bei den Ehrenamtlichen der Feuerwehren für deren Bereitschaft diesen schwierigen Dienst zu leisten.

Beschluss:

Der am 28.01.2024, von den Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Rettersheim, wiedergewählte erste stellvertretende Kommandant, Herr Felix Eyrich, wird vom Gemeinderat mit Wirkung ab dem 11.07.2024 bis 10.07.2030 bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Anfragen**8.1 Baumaßnahmen Fahrradweg Lengfurt Richtung Marktheidenfeld**

GR Engelhardt erwähnt, dass auf dem Fahrradweg zwischen Lengfurt und Marktheidenfeld aktuell Baumaßnahmen stattfinden und die Firma den Weg mit schweren Baugeräten befährt. Sie fragt, ob der Verwaltung hierzu etwas bekannt ist.

BGM Deckenbrock erklärt, dass hierzu nichts bekannt ist und gibt das Thema zur Prüfung weiter.

8.2 Informationsveranstaltung TenneT, Birkenfeld

GR Engelhardt bringt an, dass am Mittwoch, den 21.02.2024, ab 15 Uhr eine Informationsveranstaltung der Fa. TenneT in Birkenfeld stattfindet und bittet das Gremium und die Bürger um Teilnahme.

Die Vorsitzende ergänzt, dass Sie ebenfalls an der Veranstaltung teilnimmt. Sie glaubt jedoch, dass dies wirklich eine reine Bürgersprechstunde für das Thema Stromtrassen darstellt und nicht explizit auf den Knotenpunkt Triefenstein-Trennfeld eingegangen wird.

8.3 Wasserwerte Klostersee, Trennfeld

Auf Nachfrage von GR Engelhardt, ob es aktuell Probleme mit den Wasserwerten des Klostersees in Trennfeld gibt, antwortet BGM Deckenbrock, dass die Probeentnahmen laufen und die Ergebnisse daraufhin der Verwaltung mitgeteilt werden.

8.4 Reparaturarbeiten Heizungsanlage Triefensteinhalle, Trennfeld

GR Engelhardt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Heizungsanlage in der Triefensteinhalle in Trennfeld, nachdem diese zum Kinderfasching ausgefallen ist.

BGM Deckenbrock antwortet, dass die Ersatzteile bestellt sind und wieder Instandgesetzt wird.

8.5 Sanierung Friedhofsmauer, Homburg

GR Engelhardt möchte sich noch einmal vergewissern, warum mit den Sanierungsarbeiten der Friedhofsmauer Homburg noch nicht begonnen wurde.

Die Vorsitzende erläutert, dass hier noch auf die Bewilligung der Förderanträge gewartet wird.

9 Bürgeranfragen

9.1 Örtliche Trennung zwischen Ortsmitte und Trennfeld Bahnhof

Frau Jutta Kuhn erkundigt sich, warum genau es die Trennung zwischen Trennfeld Ort und Trennfeld Bahnhof gibt.

GR Engelhardt antwortet, dass dies von früher übernommen wurde, weil der Hauptort und der Bahnhof weit voneinander entfernt lagen. Daher war Trennfeld Bahnhof früher ein eigener Ortsteil.

BGM Deckenbrock ergänzt zudem, dass durch die enorme Entfernung zwischen den beiden Teilen auch eine zusätzliche Sirene für die Alarmierung angeschafft wurde. Die Beschallung der Sirene auf dem Dach des Kindergartens St.-Georg reicht nicht aus um den gesamten Ort abzudecken, daher wurde eine zweite auf dem Bauhofgelände installiert.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:40 Uhr.

Triefenstein, 26.02.2024



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Sidney Böttger
Schriftführer/in

